

**19. Wahlperiode**

## **Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Kristian Ronneburg (LINKE)**

vom 25. März 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. März 2024)

zum Thema:

**Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 22**

und **Antwort** vom 10. April 2024 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 12. April 2024)

Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Herrn Abgeordneten Kristian Ronneburg (Die Linke)  
über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/18703  
vom 25.03.2024  
über Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 22

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Berliner Verkehrsbetriebe AöR (BVG) um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

Frage 1:

Welche Planungen gibt es, die Straßenbahnlinie 22 vor dem Bau des Kehrgleises am Blockdammweg, z.B. durch eine (vorübergehende) Linienführung über Karlshorst - Tierpark nach Friedrichsfelde Ost, in Betrieb zu nehmen?

Frage 2:

Falls es keine derartigen Planungen gibt, aus welchen Gründen wird diese Variante nicht verfolgt?

Antwort zu 1 und 2:

Auf Grund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen. Eine Inbetriebnahme der Straßenbahnlinie 22 vor baulicher Fertigstellung des Kehrgleises Blockdammweg ist nicht geplant. Die Endstelle am Blockdammweg wird für einen Betrieb der Linie 22 in der geplanten Linienführung zwingend benötigt. Die BVG hat alternative Linienführungen unter dem Gesichtspunkt Kosten und Nutzen bewertet und dabei festgestellt,

dass diese verkehrlich und wirtschaftlich wenig effektiv wäre. Hierzu wird auch auf die Beantwortung der Frage 11 der Schriftlichen Anfrage Nr. 19/15407 verwiesen.

Frage 3:

Ist im Fahrgastbetrieb für Straßenbahnen eine Linienführung mit Abbiegung von der Ehrlichstr. Richtung Karlshorst möglich? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Frage 4:

Wenn eine die unter 3.) genannte Linienführung nicht im Fahrgastbetrieb, sondern nur für Betriebsfahrten bzw. Umleitungen möglich ist, welche Schritte sind nötig, um dies auch für den Fahrgastbetrieb zu ermöglichen?

Antwort zu 3 und 4:

Auf Grund des Sachzusammenhangs erfolgt eine gemeinsame Beantwortung der Fragen. Der Gleisbogen in/aus Richtung Ehrlichstraße nach Norden, Richtung Karlshorst, ist mit einem Radius von unter 25m nicht für einen dauerhaften Linienbetrieb geeignet und wird daher nur bei Umleitungen befahren. Für eine dauerhafte Linienverbindung müsste der Radius des Gleisbogens baulich vergrößert werden und eine positive Nutzungsbewertung vorliegen.

Berlin, den 10.04.2024

In Vertretung  
Dr. Claudia Elif Stutz  
Senatsverwaltung für  
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt